



Federführung: Amt für Ordnung und Soziales  
 Bearbeiter: Thorsten Haag

Datum: 19.05.2022  
 AZ: IV 142-10

**Vorlage Nr.: 036/2022**  
**öffentlich**

**Beschlussvorlage**

Beratungsfolge	Termin	Ö	NÖ	TOP	Abstimmungs- ergebnis		abge- lehnt	abge- setzt
					ein- stimmig	Mehr- heits- beschluss		
Ortsrat Langelsheim	13.06.2022							
Verwaltungsausschuss	30.06.2022							
Rat der Stadt Langelsheim	30.06.2022							

**Bezeichnung des Tagesordnungspunktes**

**Ernennung eines Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Langelsheim**

Der Hauptbrandmeister Hartmut Ölmann wird für die Zeit vom 01.09.2022 bis zum 31.08.2028 – unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter – zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Langelsheim ernannt.

Die Amtszeit des bisherigen Ortsbrandmeisters, Herrn Hartmut Ölmann, endet kraft Gesetzes wegen Ablauf der Wahlzeit am 31.08.2022.

In der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr am 25.05.2022 wurde der Hauptbrandmeister Hartmut Ölmann erneut zum Ortsbrandmeister vorgeschlagen.

Herr Ölmann erfüllt die persönlichen Voraussetzungen für die Wahrnehmung der Funktion des Ortsbrandmeisters.

Gemäß § 20 Abs. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) werden die Ortsbrandmeister und stellvertretenden Ortsbrandmeister für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Die nach § 20 Abs. 4 des NBrandSchG geforderte Anhörung des Kreisbrandmeisters ist erfolgt.